

Familienförderung in Baden-Württemberg

Strategiepapier



Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration

Familienförderung in Baden-Württemberg

Strategiepapier

– November 2024 –

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung.....	1
Zum Verfahren	2
A. Ausgangssituation/Problemaufriss.....	3
Was verstehen wir unter Familie?.....	3
Strukturelle Herausforderungen.....	4
Familienpolitischer Handlungsbedarf und mögliche Ansatzpunkte	4
B. Ziele und Handlungsfelder der Familienförderung.....	6
1. Ziele der Familienförderung	6
1.1. <i>Familien stärken und fördern</i>	6
1.2. <i>Das „System Familie“ in den Blick nehmen</i>	6
1.3. <i>Die Verantwortung von Institutionen für Familienbelange stärken</i>	7
1.4. <i>Die Transparenz der Familienpolitik im Land verbessern</i>	7
1.5. <i>Impulse für weitere Entwicklungen geben</i>	7
2. Handlungsfelder der Familienförderung	9
2.1. <i>Familienförderung sichtbar machen</i>	9
2.2. <i>(Kommunale) Prozesse zur Förderung von Familien anregen und begleiten</i>	9
2.3. <i>Für Angebote zur Unterstützung von Familien sorgen</i>	10
2.4. <i>Zusammenarbeit im Bereich der Familienförderung gestalten</i>	11

C.	Maßnahmenvorschläge zu den Handlungsfeldern der Familienförderung.....	12
	Familienförderung sichtbar machen.....	12
	<i>Maßnahme 1: Familienperspektive einnehmen – „von den Familien her denken“</i>	<i>12</i>
	<i>Maßnahme 2: Familienbildung im Landes-Kinder- und -Jugendhilfegesetz verankern</i>	<i>13</i>
	<i>Maßnahme 3: Nutzerfreundliche Informationen zur Familienförderung</i>	<i>13</i>
	<i>Maßnahme 4: Regiokonferenzen zu familienrelevanten gesellschaftlichen</i>	<i>13</i>
	<i>Entwicklungen.....</i>	<i>13</i>
	<i>Maßnahme 5: Familienforschung, Evaluationen, Monitoring</i>	<i>14</i>
	(Kommunale) Prozesse zur Förderung von Familien anregen und begleiten	15
	<i>Maßnahme 6: Förderung der Familienfreundlichkeit in Kommunen und Regionen</i>	<i>15</i>
	<i>Maßnahme 7: Bedarfsorientierung durch Sozialraumanalysen und Beteiligung von</i>	<i>16</i>
	<i>Familien.....</i>	<i>16</i>
	<i>Maßnahme 8: Vergleichbare Strukturqualität von kommunalen Planungs- und</i>	<i>16</i>
	<i>Umsetzungsprozessen – integrierte Sozialplanung.....</i>	<i>16</i>
	<i>Maßnahme 9: Prozessbegleitung anbieten</i>	<i>17</i>
	Für Angebote zur Unterstützung von Familien sorgen	18
	<i>Maßnahme 10: Kindertagesbetreuung</i>	<i>19</i>
	<i>Maßnahme 11: Überprüfung und Weiterentwicklung bewährter Angebote.....</i>	<i>21</i>
	<i>Maßnahme 12: Zusätzliche niedrigschwellige Zugänge für Familien.....</i>	<i>22</i>
	<i>Maßnahme 13: Qualifizierung für Familienstützpunkte.....</i>	<i>23</i>
	<i>Maßnahme 14: Qualifizierung für Patinnen/Paten und Mentorinnen/Mentoren.....</i>	<i>23</i>
	<i>Maßnahme 15: Landeskoordinierung Familienförderung</i>	<i>24</i>
	Zusammenarbeit im Bereich der Familienförderung gestalten	25
	<i>Maßnahme 16: Ausbau der Verweisberatung</i>	<i>25</i>
	<i>Maßnahme 17: Prozesse der Zusammenarbeit strukturell verbessern.....</i>	<i>26</i>
	<i>Maßnahme 18: Erarbeitung und Nutzung von Handreichungen.....</i>	<i>26</i>
D.	Umsetzung der Familienförderstrategie.....	28

Vorbemerkung

Jeder Mensch hat Familie. Die Lebensform Familie ist ein menschliches Grundbedürfnis und eine Grundgegebenheit. Sie ist Ausgangspunkt für zwischenmenschlichen Austausch, soziales Lernen und persönliche Entwicklung. In den allermeisten Fällen ist sie von Liebe zueinander und Einsteher füreinander geprägt. Und sie ist ein Rahmen menschlichen Lebens, auch wenn die Familie oder die eigene Rolle sich im Laufe des Lebens ändert.

Familien erfüllen damit auch zentrale gesellschaftspolitische Funktionen und brauchen angemessene Rahmenbedingungen, um diesen Funktionen verantwortungsvoll nachkommen und den Bedürfnissen der Familienmitglieder angemessen gerecht werden zu können.

Über viele allgemeine familienpolitische Grundaussagen, Rechte und Ansprüche besteht ein breiter Konsens. Sie befinden sich u.a. in den Artikeln 8 und 12 der Europäischen Menschenrechtskonvention¹, in Artikel 6 des Grundgesetzes, im Kinder- und Jugendhilferecht und in zahlreichen weiteren rechtlichen Regelungen und Maßnahmen. Zudem gibt es in vielen Lebensbereichen spezifische Regelungen für Familien. Es besteht außerdem eine breite Vielfalt an Programmen und Projekten, die auf die Unterstützung und Förderung von Familien abzielen. Sie werden im öffentlichen und politischen Diskurs, in Sachverständigenkommissionen, in der Wissenschaft und durch Forderungen von Verbänden begleitet, die die Bedürfnisse, Notwendigkeiten und die Wirksamkeit der Ausgestaltung von familienunterstützenden Maßnahmen thematisieren.

Die Verantwortlichkeiten für Maßnahmen zur Förderung von Familien oder solche, die sie maßgeblich betreffen, sind auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. In Baden-Württemberg liegt die Federführung für die Belange von Familien beim Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration. Zugunsten einer besser fokussierten Politik für Familien im Land wird ein Strategiepapier für die Familienförderung vorgelegt, das bedarfsorientiert Prioritäten und Ziele setzt und auf nachhaltig wirksame Unterstützungsmaßnahmen hinwirken soll. Damit wird ein Vorhaben des Koalitionsvertrags für 2021 bis 2026 umgesetzt.²

¹ Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 EMRK), Recht auf Eheschließung (Art. 12).

² Koalitionsvertrag 2021-2026 „Jetzt für morgen“, S. 77:

„Wir schaffen eine Gesamtstrategie, die Teilhabe und Chancengleichheit für Familien, Kinder und Jugendliche sichert. Dabei vernetzen wir die bestehenden Angebote, identifizieren die Präventionsketten und schließen noch vorhandene Lücken. Zudem verknüpfen wir die Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche mit der Quartiersstrategie.

Wir unterstützen Familien in ihrem Alltag, indem wir Kindertagesstätten zu Familienzentren weiterentwickeln und Elternbildung mit dem Landesprogramm STÄRKE weiterführen.

Als zentrales Instrument der allgemeinen Familienförderung stärken wir die Familienbildung, um Eltern in ihren Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen zu unterstützen.“

Zum Verfahren

Das Strategiepapier basiert auf *gemeinsamen fachlichen Erkenntnissen* („Steckbriefen“), die *mit zahlreichen familienpolitischen Akteuren* in Baden-Württemberg in einem Auftaktworkshop (November 2022) und in drei Arbeitsgruppen in mehreren Präsenzveranstaltungen (2023) zu den Themenbereichen

- Lebens- und Bedarfslagen von Familien,
- Umfeld von Familien und
- Organisation der Familienförderung

festgehalten wurden.³

Zu ausgewählten Ergebnissen hat eine Agentur im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine *Familienbeteiligung in Form von Fokusgruppen* durchgeführt (Ende 2023)⁴, um die Ergebnisse im Blick auf Lebensrealitäten von Familien in besonderen Lebenslagen zu überprüfen. Befragt wurden

- eine Fokusgruppe für armutsgefährdete Familien (Präsenzveranstaltung in Pforzheim),
- eine Fokusgruppe für Familien mit Migrationsgeschichte (Präsenzveranstaltung in Mannheim),
- eine Fokusgruppe für Familien mit Kindern mit Behinderungen (Präsenzveranstaltung in Meckenbeuren).⁵

Darüber hinaus hat die Prognos AG zur Erstellung der Familienförderstrategie im Auftrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration eine Befragung zu den Angeboten der Familienbildung und Familienberatung in Baden-Württemberg (*Einrichtungsbefragung*) und ergänzend eine *Elternbefragung* im Auftrag des Landesfamilienrats durchgeführt.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse der vorangehenden fachlichen Befassung mit der Familienförderung in Baden-Württemberg und der Familienbeteiligung stellt das vorliegende Strategiepapier kurz die *Ausgangssituation* dar, formuliert die *Ziele* der Familienförderstrategie und die *Handlungsfelder*, an denen aus fachlicher Sicht strategisch anzusetzen ist. Zu diesen Handlungsfeldern werden *Maßnahmenvorschläge* vorgelegt, die aus den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppen abgeleitet sind.

³ Wir danken den zahlreichen Mitwirkenden aus Kommunen, Verbänden, Ministerien, Familienkassen und der Regionaldirektion für ihre Mitarbeit an der Auftaktveranstaltung und in den drei Arbeitsgruppen für ihre Beiträge und Empfehlungen, die in 28 Steckbriefen festgehalten wurden.

⁴ weitgeblickt, Karlsruhe-Stuttgart (www.weitgeblickt.de).

⁵ Wir danken Frau Juliane Wagner, Jugend- und Sozialamt der Stadt Pforzheim, Herrn Claus Preißler, dem Beauftragten für Integration und Migration der Stadt Mannheim, und Herrn Markus Wursthorn, Stiftung Liebenau Teilhabe gGmbH, für die Vermittlung, Unterstützung und Begleitung der Durchführung der Fokusgruppen. Ebenso danken wir den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Fokusgruppen für ihre Bereitschaft, sich mit ausgewählten Themen der Familienförderstrategie vertieft zu befassen.

A. Ausgangssituation/Problemaufriss

Was verstehen wir unter Familie?

Familien und ihre Bedürfnisse unterliegen einem stetigen Wandel. Dem traditionellen Familienbild von „Vater-Mutter-Kind(er)-Familien“ entspricht nach wie vor die überwiegende Zahl der Familien.

Doch die Familienformen haben sich erweitert. Eineltern- und Patchwork-Familien, Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern („Regenbogenfamilien“) und gesellschaftliche Entwicklungen, wie z. B. fragile Partnerschaften und Eltern-Beziehungen, haben das Familienverständnis sowie die Bedürfnisse von Familien verändert und relativieren traditionelle Normen. Neben den genannten sind auch Pflegefamilien, „Wahlfamilien“ und auf weitere Angehörige, insbesondere Großeltern, erstreckte größere Familienverbände mit einzubeziehen. Die bestehende Vielfalt an Familienformen erweitert die Fragestellungen nach geeigneten Maßnahmen und verlangt nach einer differenzierten Herangehensweise. Denn nicht nur jede Familie kann anders sein, sondern auch die jeweils spezifischen Rollen und Bedürfnisse der einzelnen Familienmitglieder. Zudem unterliegen sie im Verlauf der Familienphasen weiteren dynamischen Entwicklungen.

Eine wirksame Politik für Familien muss auch den Wandel der Geschlechterrollen berücksichtigen, der sich insbesondere im Wunsch beider Eltern sowohl nach Erwerbstätigkeit als auch partnerschaftlicher Aufteilung der Fürsorge- und Erziehungsverantwortung ausdrückt. Studien zeigen, dass sich viele Männer mehr Zeit mit der Familie wünschen und Frauen zunehmend nach einer existenzsichernden und Altersarmut vorbeugenden Erwerbstätigkeit und beruflicher Weiterentwicklung streben. Dies geht einher mit einem gestiegenen Bedarf an institutionellen Betreuungsangeboten und Herausforderungen für familiäre oder familiennahe Arrangements zur Betreuung von Kindern sowie die Unterstützung von unter Umständen hilfe- bzw. pflegebedürftigen Angehörigen. Ein weiterer spürbarer Trend besteht in den gestiegenen Erwartungen an Eltern und eine „Intensivierung der Elternschaft“⁶, der nicht alle gleichermaßen gewachsen sind und auf die sich die Familienförderung einstellen muss.

Die Familienstrukturen und gesellschaftlichen Entwicklungen führen somit zu unterschiedlichsten Lebensrealitäten und Bedarfslagen. Familienpolitik und die Familienförderung müssen die verschiedenen Familienphasen und Übergänge berücksichtigen, damit Familien in der Lage sind, sie erfolgreich und verantwortungsvoll zu meistern. Sie sollen darauf hinwirken, dass Familien in ihrer jeweiligen Lebenslage Verantwortung übernehmen und tragen können und keine Benachteiligungen erfahren.

⁶ Neunter Familienbericht „Eltern sein in Deutschland“ (2021); Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission.

Dabei muss auch die jeweilige persönliche Entwicklung der einzelnen Familienmitglieder berücksichtigt werden. Wo dies nicht oder unzureichend gelingt, muss angemessene Unterstützung zur Verfügung stehen.

Strukturelle Herausforderungen

Unterstützung und Förderung von Familien findet auf vielfältige Weise statt. Bundesweite Rechtsansprüche (z. B. Kindergeld, Elterngeld, Elternzeit, Unterhaltsvorschussleistungen) sind häufig stark reglementiert, daneben bestehen unterschiedliche Leistungen und familienpolitische Angebote und Maßnahmen der Länder (in Baden-Württemberg z. B. das Mehrlingsgeburtenprogramm, das Landesprogramm STÄRKE, der Landesfamilienpass) und auf kommunaler Ebene (z. B. Vergünstigungen wie Familienbonuskarten, kommunale Hilfsfonds) sowie – auf allen Ebenen – Stiftungen mit spezifischen Zwecksetzungen sowie (Modell-)Projekte, die oft zeitlich begrenzt durchgeführt werden. Die heterogenen Maßnahmen sind häufig nicht aufeinander abgestimmt. Verschiedene Fördersystematiken erschweren Familien den Zugang, es bestehen Förderkonkurrenzen und letztlich stellen sich Fragen nach der Wirksamkeit, Effizienz, Nachhaltigkeit und Gleichbehandlung.

Vor diesem Hintergrund scheint es geboten, die Transparenz zu verbessern und eine bedarfs- und zielorientierte Schwerpunktsetzung bei den in Baden-Württemberg zu verantwortenden Maßnahmen vorzunehmen, die auf besondere Bedarfs- und Lebenslagen ausgerichtet ist, zugleich aber auch alle Familien und Familienmitglieder im Blick behält.⁷

Familienpolitischer Handlungsbedarf und mögliche Ansatzpunkte

Neben der Herstellung von mehr Transparenz und einem besseren Zugang zu Unterstützungsangeboten für Familien sollten v. a. präventive Maßnahmen zugunsten der Teilhabe von Familien in besonderen Lebenslagen im Vordergrund stehen: So sind Kinder- und Familienarmut zu vermeiden⁸, die Chancen für Kinder – auch für Kinder mit Behinderungen durch Inklusion – und der Kinderschutz zu verbessern⁹ sowie Präventionsnetzwerke gegen Armut und Bildungsbenachteiligung flächendeckend auszubauen.¹⁰

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass Familien in Krisensituationen ein zentraler Stabilitätsanker sind und dass starke Familien einen wichtigen Beitrag zur Resilienz

⁷ Da Differenzierung zu mehr Komplexität und Schnittstellen führt, ist eine Eingrenzung nötig: Nicht alle familienpolitischen Anliegen können berücksichtigt werden, weil sie den Handlungsrahmen einer Landesfamilienförderstrategie überschreiten (so z. B. die Einführung eines steuerrechtlichen Familiensplittings und eine familienfreundliche Wohnungspolitik).

⁸ In diesem Kontext steht u. a. die geplante Kindergrundsicherung, die bestehende Leistungsansprüche zusammenfassen und kindbezogen neu regeln soll. Als Vorhaben auf Bundesebene liegt sie außerhalb des Handlungsbereichs einer Familienförderstrategie des Landes.

⁹ Siehe auch Strategie „Starke Kinder – chancenreich“ und Masterplan Kinderschutz des Landes.

¹⁰ Siehe auch Strategie des Landes zum flächendeckenden Ausbau der Präventionsnetzwerke.

der Gesellschaft leisten. Positive innerfamiliäre Beziehungen haben sich als entscheidender Faktor erwiesen, um Krisen gut bewältigen zu können. Familien, die bereits vor der Pandemie stark belastet waren (z. B. armutsgefährdete Familien, Alleinerziehende, Familien mit Kindern mit Behinderungen, Familien mit Migrationsgeschichte), konnten Zusatzbelastungen durch die Krise schlechter auffangen. Um ihre Funktionsfähigkeit in künftigen Krisen zu stärken, benötigen gerade diese Familien wirksame Unterstützungsangebote zur Stärkung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz und einfachen Zugang zu hilfreichen Informationen. Dabei kommt der Familienbildung eine wichtige Rolle zu, um Familien zu stärken und für künftige Krisenlagen besser vorzubereiten.

Wichtige Ansatzpunkte für Verbesserungen sind niedrigschwellige Angebote der Eltern- und Familienbildung (darunter auch das Landesprogramm STÄRKE), der Frühen Hilfen (auch Familienpaten, -lotsen, welcome-Netzwerke), die präventiv ansetzen und neben dem Empowerment der Eltern auch zu einem besseren Kinderschutz beitragen sollen. Darüber hinaus können auch familienunterstützende Einrichtungen wie Familien- und Mütterzentren sowie öffentliche Räume (für Kinder, Jugendliche und Familien) wichtige Stellschrauben für weitere Verbesserungen sein.

Auch die Erfahrungen, die mit den Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemiefolgen einhergingen, und Weiterentwicklungen sind dabei zu berücksichtigen. So haben sich z. B. Angebote und Formate (z. B. Familienerholung) sowie die Formen der Zusammenarbeit verändert. Die Herausforderungen der Digitalisierung haben nicht erst seit Beginn der Pandemie die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Erziehung verändert, sie verändern auch die Wege, über die Eltern erreicht und unterstützt werden können.

B. Ziele und Handlungsfelder der Familienförderung

1. Ziele der Familienförderung

Aus dem Problemaufriss lassen sich folgende Ziele für eine wirksame Familienförderung ableiten. Die Familienförderstrategie des Landes soll

- Familien stärken und fördern
- das „System Familie“ in den Blick nehmen
- die Verantwortung von Institutionen für Familienbelange stärken
- die Transparenz der Familienpolitik im Land verbessern
- Impulse für weitere Entwicklungen geben

Dabei sind auch unterschiedliche Rahmenbedingungen in städtischen und ländlichen Räumen sowie die Möglichkeiten und Erfordernisse der Digitalisierung in den Blick zu nehmen.

1.1. Familien stärken und fördern

Zentrales Ziel ist eine *Präventionsstrategie* für gutes Aufwachsen und Teilhabe, die vernetzt und diversitätssensibel darauf hinwirkt, dass Familien gegenwärtig und mit Blick auf künftige Entwicklungen in der Lage sind, Herausforderungen gut zu meistern. Konkret bedeutet dies

- die Förderung der Bereitschaft zur Übernahme von (Selbst-)Verantwortung und der *Resilienz* bei Müttern und Vätern sowie – entsprechend ihrem Alter – bei Jugendlichen und Kindern,
- die Nutzung bzw. Einbindung vorhandener Ressourcen und Strukturen (Großeltern, Wahlfamilien) sowie die Hilfe zur Selbsthilfe,
- die Stärkung der Erziehungskompetenzen (werdender) Eltern, um Herausforderungen zu meistern, und
- die Unterstützung einer gemeinsamen bzw. partnerschaftlich aufgeteilten (Erziehungs- und Sorge-)Verantwortung von Müttern und Vätern (auch nach einer Trennung).

1.2. Das „System Familie“ in den Blick nehmen

Familien sollen in ihrer jeweiligen Lebenssituation berücksichtigt werden. Es müssen Angebote für Eltern und Kinder vorhanden sein, die den jeweiligen Bedarfslagen Rechnung tragen, z. B. für die Kinder altersgerecht sind und Mütter und Väter in ihrer spezifischen Situation ansprechen. Dies zielt insbesondere auf

- eine bedarfsorientierte und verlässliche Infrastruktur im Umfeld von Familien (z. B. Kindertageseinrichtungen, Schule inklusive Essensangebot, außerschulische Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit),

- leicht zugängliche familienentlastende und -ergänzende sowie unterstützende Angebote, wie z. B. Beratungsangebote, Familienzentren, offene Treffs und ehrenamtlich organisierte Unterstützung.

Dem soll ein breites und vielfältiges Familienverständnis zugrunde liegen. Menschen, die in enger sozialer Beziehung zu einer Familie mit minderjährigen Kindern stehen und in deren Alltag eine Rolle spielen, sollten mitgedacht und die Unterstützung in (generationsübergreifenden) sozialen Nahbeziehungen gestärkt werden.

Neue oder veränderte Zielgruppen sollen leicht Zugang zu den Angeboten finden (Niedrigschwelligkeit). Besonderes Augenmerk brauchen dabei Übergangsphasen und familiäre Zäsuren.¹¹

1.3. Die Verantwortung von Institutionen für Familienbelange stärken

Über die bestehenden Verantwortlichkeiten öffentlicher Stellen und Behörden hinaus erscheinen die Sensibilisierung z. B. von Arbeitgebern, Dienstleistern u. a. für die Belange von Familien und deren Hinwirken auf ein familienfreundliches Umfeld, familienfreundliche Arbeits-, Wohn- und Lebensbedingungen sowie eigene entsprechende Initiativen dieser Institutionen und Akteure geboten. In diesem Zusammenhang sollten z. B. Kompetenzen gestärkt, die Zusammenarbeit und Vernetzung unterstützt und ein familienpolitisches Mainstreaming etabliert werden.

1.4. Die Transparenz der Familienpolitik im Land verbessern

Es soll ein sichtbarer Beitrag hin zu einer nachvollziehbaren, sinnvoll miteinander verzahnten und wirksamen Familienförderung geleistet werden, die ihre jeweiligen Zielgruppen erreicht (z. B. Aufbau und Pflege einer landesweiten Übersicht über vorhandene Unterstützungsmöglichkeiten und weiterführende Informationen).

1.5. Impulse für weitere Entwicklungen geben

Die Auseinandersetzung mit sich verändernden Anforderungen und Rahmenbedingungen (Welche Kompetenzen brauchen Kinder? Was müssen Familien vermitteln können?)¹² soll unterstützt werden, z. B. durch Veranstaltungen mit partizipativen Modulen und zielgruppenorientierte Gestaltung von Planungs- und Steuerungsprozessen.

¹¹ Stärkung der Transitionskompetenz zur Bewältigung von Übergängen, wie z. B. Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft, Geburt weiterer Kinder, Aufnahme in Kindertagesbetreuung, Bildungsübergänge (Einschulung, weiterführende Schule, Beginn Ausbildung/Studium), Pubertät, beruflicher (Wieder-)Einstieg, Trennung/Scheidung, Partnerverlust, neue Partnerschaft.

¹² Beispiele: Gesundheitskompetenzen (diversitätssensible Gesundheitsförderung: Förderung der Bewegung, gesunden Ernährung und Zahngesundheit, Eltern/Kinder mit Beeinträchtigungen durch chronische, psychische und Suchterkrankungen), Zusammenhänge zwischen sozialer Teilhabe und Gesundheit sowie Bildung und sozialer Teilhabe, sprachliche und interkulturelle Anforderungen, Transitionskompetenz, Intensivierung der Elternschaft, Medienkompetenzen.

Im Rahmen dieser Grundsätze ist maßgeblich auf das *Kindeswohl und die Erziehungs- und Sorgeverantwortung* abzustellen, dabei sind auch Chancengerechtigkeit und Gleichstellungsaspekte zu berücksichtigen. Zudem sollen die Maßnahmen der Familienförderstrategie mit anderen Strategieprozessen im Land verzahnt werden (insbesondere mit den Strategieprozessen „Starke Kinder - chancenreich“, Ausbau der Präventionsketten, „Quartier 2030“, Elternmentorenprogrammen, Ernährungsstrategie BW und der Gleichstellungsstrategie).

Eine erfolgreiche Familienförderstrategie setzt voraus, dass sich die verantwortlichen Akteure darüber verständigen, die berührten Handlungsfelder und -instrumente unter Beachtung der familienpolitischen Ziele aufeinander abzustimmen, also ein familienpolitisches Mainstreaming vereinbaren. Die jeweilige Aufgabenverantwortung soll dabei erhalten bleiben.

2. Handlungsfelder der Familienförderung

Die Schwerpunkte einer strategischen Familienförderung im Land liegen in folgenden vier Handlungsbereichen, in denen mit unterschiedlichen Instrumenten auf die Strategieziele hingewirkt werden soll:

- Familienförderung sichtbar machen
- (kommunale) Prozesse zur Förderung von Familien anregen und begleiten
- für Angebote zur Unterstützung von Familien sorgen
- Zusammenarbeit im Bereich der Familienförderung gestalten

2.1. Familienförderung sichtbar machen

Familienförderung geschieht auf vielfältige Weise und wird nicht immer ohne Weiteres als solche wahrgenommen. So sind beispielsweise bei der Umsetzung fachgesetzlicher Regelungen häufig die Belange bestimmter Zielgruppen zu beachten (z. B. Familienfreibeträge im Steuerrecht, baurechtliche Auflagen wie Kinderspielplätze und Familien- und Kindertarife im öffentlichen Nahverkehr¹³, Kinder- und Familienfreundlichkeit als kommunale Standortfaktoren). Im Rahmen der Familienförderstrategie ist daher anzustreben, stärker auch die Wirkung von Regelungen und Maßnahmen auf Familien in den Blick zu nehmen und z. B. als explizite Zielsetzungen sichtbarer werden zu lassen.

Für die Familienförderstrategie soll die Familienperspektive und damit die Lebenssituationen und Bedarfslagen von Familien im Mittelpunkt stehen. Von den Familien her zu denken, heißt zunächst dafür zu sorgen, dass vorhandene Förderangebote für Eltern und Familien gut auffindbar und möglichst verständlich aufbereitet sind. Die verbreitete Praxis, über Fördermöglichkeiten entlang von institutionellen Zuständigkeiten zu informieren, ist zwar für die Fachwelt von Nutzen. Für die eigentlichen Zielgruppen der Familien, die in unterschiedlichsten Lebensrealitäten Informationen suchen, ist aber eine nutzerfreundlichere, an den Lebenslagen orientierte verständliche Ansprache und Darstellung von Förderangeboten anzustreben.

2.2. (Kommunale) Prozesse zur Förderung von Familien anregen und begleiten

Kinder- und Familienfreundlichkeit bemisst sich maßgeblich am Lebensumfeld und daran, wie die Rahmenbedingungen den konkreten Lebensalltag unterstützen. Die Wohnverhältnisse und Mobilität¹⁴, das soziale Umfeld (familiärer Nahbereich, Nach-

¹³ Z. B. das Deutschlandticket JugendBW oder die kostenlose Mitnahme eigener (Enkel-)Kinder im bwtarif.

¹⁴ Die Verkehrswende trägt dazu bei, dass Fußgängerinnen, Fußgänger und Radfahrende unterstützt werden und sichert gerade Kindern und Jugendlichen mehr Lebensqualität und soziale Teilhabe. Das Ministerium für Verkehr hat mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, der

barschaft, Quartier) und eine unterstützende Infrastruktur sind entscheidende Faktoren für eine gelingende Familienförderung. Über diese Faktoren wird maßgeblich auf kommunaler Ebene entschieden. Das Land ist jedoch bestrebt, die Kommunen bei ihren Entscheidungen und Aufgaben zu unterstützen.¹⁵

Die Kinder- und Jugendhilfe ist gemäß dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) vorrangig kommunale Aufgabe. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tragen für diesen Aufgabenbereich eine besondere Verantwortung und arbeiten eng mit freien Trägern zusammen. Angebote der Familienförderung vor Ort sollen sich an den heterogenen Bedarfslagen von Familien orientieren, gut zugänglich, in der Qualität gesichert, zielgenau, wirksam und effizient sein. Gute Kooperationsstrukturen zwischen den Akteuren vor Ort, effiziente Planungs- und Umsetzungsverfahren sowie geeignete Beteiligungsverfahren sind dafür wichtige Voraussetzungen.

Nach dem SGB VIII haben die obersten Landesjugendbehörden, das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, die Aufgabe, die Tätigkeit der Träger der öffentlichen und der freien Jugendhilfe und die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern,¹⁶ auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.¹⁷ Das Land kann somit Impulse in bestimmte Richtungen geben. Über die Umsetzung und Zusammenführung muss jedoch sozialraum- und bedarfsorientiert vor Ort entschieden werden.¹⁸

2.3. Für Angebote zur Unterstützung von Familien sorgen

Resiliente Familien sind eine wichtige Voraussetzung für eine krisenfeste Gesellschaft und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher müssen die Ressourcen von Eltern und Familien diversitätssensibel und teilhabeorientiert gestärkt und die Teilhabe von Familien gesichert werden. Die Familienförderung zielt auf eine bedarfsorientierte Unterstützung von Familien. Das Augenmerk liegt deshalb in erster Linie auf benachteiligten und vulnerablen Familien in besonderen Lebenssituationen. Wichtig

Liga der freien Wohlfahrtspflege, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Landesfamilienrat und dem Landesjugendring das Empfehlungspapier „Mehr Gerechtigkeit in der Mobilität für Kinder, Jugendliche und Familien“ erarbeitet ([Empfehlungspapier: Mehr Gerechtigkeit in der Mobilität für Kinder, Jugendliche und Familien](#)). Darin werden sechs Handlungsfelder aufgezeigt, die die Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Familien verbessern können, u. a. durch einen zuverlässigen und sicheren ÖPNV, erhöhte Verkehrssicherheit, Stärkung einer selbstaktiven Mobilität und bessere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Unter MOVERS – Aktiv zur Schule bündelt das Land Baden-Württemberg Maßnahmen für sichere und aktiv zurückgelegte Schulwege (mit dem Rad oder zu Fuß).

¹⁵ So werden die Stadt- und Landkreise auch bei der Umsetzung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV vom Land unterstützt und Förderungen, z. B. im Rahmen der Förderprogramme „Regiobuslinien“ und „On-Demand-Verkehre“, grundsätzlich an die Bedingung geknüpft, dass geförderte Maßnahmen die Mitführung von Kinderwagen ermöglichen.

¹⁶ § 82 SGB VIII Absatz 1.

¹⁷ § 82 SGB VIII Absatz 2.

¹⁸ Hier stehen Fördermöglichkeiten und Mittel des Bundes, des Landes, der Kommunen und des Europäischen Sozialfonds zur gezielten und bedarfsorientierten Nutzung zur Verfügung.

sind auch präventive Unterstützungsangebote, die dazu beitragen, dass Problemlagen nicht entstehen oder frühzeitig überwunden werden können.

Um für Familien passgenaue Angebote bereitstellen zu können, ist es wichtig, die Bedarfslagen vor Ort zu kennen. Dafür können Fachkräfte oder die Familien selbst gute Impulsgeber sein. Anzustreben ist, dass die jeweils benötigten Angebote in angemessenem Umfang dort vorhanden sind, wo sie gebraucht werden. Außerdem sollen sie gut ineinandergreifen und die Zielgruppen möglichst passgenau erreichen. Umgekehrt sollen die Zielgruppen auch leicht Zugang zu den Angeboten finden (Niedrigschwelligkeit). Zudem sollten die Möglichkeiten dafür ausgeschöpft werden, Familie, Beruf und eigene Bedürfnisse von Eltern miteinander vereinbaren zu können. Hier sind auch Arbeitgeber aufgefordert, für flexible Arbeitsbedingungen Sorge zu tragen.

2.4. Zusammenarbeit im Bereich der Familienförderung gestalten

Zur Weiterentwicklung der Qualität der Familienförderung soll die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren vor Ort und zwischen den Ebenen strukturell verbessert werden. Da Familienbelange in zahlreichen Aufgabenbereichen zu beachten sind, soll auf mehr interdisziplinären Austausch, verstärkte Einbeziehung der jeweiligen Zielgruppen und auf integrierte Sozialplanungsprozesse hingewirkt werden. Plattformen für den interdisziplinären Austausch, Qualitätsdiskurse, Qualifizierung und Handreichungen können hier zur Weiterentwicklung beitragen.

C. Maßnahmenvorschläge zu den Handlungsfeldern der Familienförderung

Auf der Grundlage der Vorarbeiten zu diesem Strategiepapier – der Handlungsempfehlungen aus den Arbeitsgruppen, der flankierenden Befragungen von Eltern und Einrichtungen sowie der Familienbeteiligung – werden nachfolgend Maßnahmen vorgeschlagen. Sie greifen den in den Arbeitsgruppen festgestellten Handlungsbedarf auf, richten sich an die jeweils verantwortlichen Akteure und formulieren damit auch Erwartungen an deren Kooperationsbereitschaft im Rahmen der Familienförderstrategie.

Es soll eine schrittweise Umsetzung der Maßnahmen angestoßen werden, die eine Verständigung zwischen Land und Kommunen als Akteure der Familienförderung über die Prioritäten voraussetzt. Eine Konkretisierung und Umsetzung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt jeweils verfügbarer Haushaltsmittel bei den jeweils verantwortlichen Stellen.

Es geht zunächst darum, diejenigen Maßnahmen zu identifizieren, die geeignet sind, zur Erreichung der genannten Strategieziele beizutragen.

Familienförderung sichtbar machen

Um die Familienförderung sichtbarer werden zu lassen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahme 1: Familienperspektive einnehmen – „von den Familien her denken“

Bei der Planung, Umsetzung, Steuerung und Kommunikation von Maßnahmen, von denen Familien betroffen sind, soll möglichst von Familien und ihren Lebenslagen ausgegangen werden.¹⁹ Dies umfasst auch das Bemühen um Vereinfachung, Verständlichkeit und Nachvollziehbarkeit. Die angestrebte Fokussierung von Maßnahmen für Familien in besonderen Lebenslagen, in bestimmten Familienphasen oder Familienkonstellationen soll zu mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit beitragen.

Mit der zusätzlichen Etablierung eines „familienpolitischen Mainstreamings“ bei der Konzeption neuer Maßnahmen könnte darauf hingewirkt werden, dass Familienbelange immer mit bedacht werden.

¹⁹ So kann z. B. die Verkehrsinfrastruktur noch mehr aus der Perspektive von Familien geplant und gestaltet werden: Der oft schlechtere Zugang zu Mobilität für ressourcenschwache Familien und die Wechselwirkung zwischen fehlender Mobilität und fehlender sozialer Teilhabe können über die Tarifgestaltung berücksichtigt werden.

Maßnahme 2: Familienbildung im Landes-Kinder- und -Jugendhilfegesetz verankern

Das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe würdigt die Bedeutung der Erziehung in der Familie für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit einem eigenen Abschnitt. Insbesondere benennt § 16 wichtige Fördermaßnahmen.

Im Landesausführungsgesetz zum SGB VIII ist dieser Bereich bisher nicht explizit erwähnt. Im Rahmen der Neufassung des Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes soll explizit die Zielsetzung aufgenommen werden, dass durch präventive Angebote wie Familienbildung, Familienberatung und Familienerholung das Entstehen von Bedarfslagen verhindert werden soll. Zudem soll die „Förderung der Erziehung in der Familie“ explizit mit begrifflichen und inhaltlichen Differenzierungen in das Ausführungsgesetz aufgenommen werden.

Maßnahme 3: Nutzerfreundliche Informationen zur Familienförderung

Informationen müssen für Familien leichter zugänglich und nutzerfreundlicher gestaltet werden. Ausgehend von den Lebenslagen sollten verständliche Informationen zentral auf der Website des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration auffindbar und mit weiterführenden Informationen, Informationsquellen und Seiten verknüpft sein (u. a. L-Bank als Elterngeldstelle des Landes, KVJS-Landesjugendamt, Familienbildungsportal, Familienportal des BMFSFJ, Broschüre „Informationen für Mütter und Väter“). Dabei sollte auch auf Personen ohne ausreichende Deutschkenntnisse Rücksicht genommen werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob ein eigenes Logo die Familienförderung im Land besser sichtbar machen kann.

In einem weiteren Schritt wäre die Ergänzung um Fragen und Antworten (FAQs) sowie Infoseiten etc. denkbar.

Maßnahme 4: Regiokonferenzen zu familienrelevanten gesellschaftlichen Entwicklungen

Um den gesellschaftlichen Wandel aus Familienperspektive zu begleiten und zu gestalten, sollen ab 2025 auf regionaler Ebene Veranstaltungen zu wechselnden für Familien relevanten Themen stattfinden, um Entwicklungen vor Ort anzuregen und zu unterstützen (z. B. im Kontext Familie und Medien, kommunale Zeitpolitik für Familien).

Dafür bieten sich z. B. Regiokonferenzen an, bei denen neben einer Beteiligung von Familien zugleich die fachliche Vernetzung vor Ort angeregt und die Zusammenarbeit der Akteure verstetigt werden können, um familiäre Belange noch wirksamer in die praktische Arbeit einzubringen. Das Format der Regiokonferenzen ist in den vergangenen Jahren zur Verbesserung der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe, der Akteure im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und

Schulen erprobt worden. Hier war angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Kinder, Jugendliche und Familien großer Handlungsbedarf festgestellt worden. Nach Auswertung der Erfahrungen der derzeit noch laufenden Veranstaltungen könnte das Format auch in weiteren Handlungsfeldern eingesetzt werden.

Maßnahme 5: Familienforschung, Evaluationen, Monitoring

Im Interesse der Sichtbarkeit und Zielgenauigkeit der Familienförderung soll die Wirksamkeit familienpolitischer Maßnahmen im Land regelmäßig auf wissenschaftlicher Grundlage überprüft werden. Nach der Implementierung der Familienförderstrategie sollte daher regelmäßig eine Evaluierung erfolgen.

Neben Evaluationen und einer wissenschaftlichen Programmbegleitung (Monitoring) sollen auch etablierte Instrumente der Sozialberichterstattung im Land (Gesellschaftsmonitoring, GesellschaftsReports) Themen der Familienförderung aufgreifen und zur Diskussion stellen.

Die nachfolgend **zusammengefassten Vorschläge** für das Handlungsfeld „Familienförderung sichtbar machen“ tragen insbesondere bei zur Erreichung der Ziele

- Familien stärken und fördern,
- Verantwortung von Institutionen für Familienbelange stärken,
- Transparenz der Familienpolitik verbessern und
- Nutzung der Digitalisierung.

Maßnahme	verantwortlich	zeitliche Perspektive
Familienperspektive einnehmen	Akteure auf allen Ebenen	kurzfristig
– familienpolitisches Mainstreaming		mittelfristig
Familienbildung im LKJHG verankern	SM	kurzfristig
Nutzerfreundlichere Informationen	SM, KM u.a.	kurzfristig
– Öffentlichkeitsarbeit	SM	kurzfristig
– Links, FAQs	SM, Kommunen	mittelfristig
Regiokonferenzen	Kommunen, Impuls: SM	mittelfristig
Familienforschung	SM, FaFo	mittel-/langfristig

(Kommunale) Prozesse zur Förderung von Familien anregen und begleiten

Die Handlungsspielräume zur Förderung von Familien werden auf kommunaler Ebene auf unterschiedliche Weise genutzt. Familien- und Kinderfreundlichkeit sind in Baden-Württemberg unstrittige Zielsetzungen, auf die die Gemeinden, Städte und Landkreise verlässlich und mit oft sehr kreativen Maßnahmen hinwirken. Die Rahmenbedingungen der Kommunen sind allerdings verschieden, was für die Familien im Land zu unterschiedlichen und nicht immer vergleichbaren Lebensverhältnissen führt. So unterscheiden sich z. B. die Rahmenbedingungen, die Infrastruktur und andere Angebote für Familien in ländlichen Räumen in der Regel stark von denen in städtischen Gebieten (z. B. Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, Wohnort und Schule, Angebot und Zugänglichkeit des öffentlichen Nahverkehrs). Solche Unterschiede bringen unterschiedliche Herausforderungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit sich, wirken sich auf die zeitliche Inanspruchnahme und die Freizeitgestaltung der einzelnen Familienmitglieder und nicht zuletzt auch auf deren soziale Teilhabechancen aus. Gleichzeitig haben Familien mit Migrationsgeschichte besondere Bedürfnisse und benötigen daher besonderer Maßnahmen.

Das Land hat darauf hinzuwirken, dass für die Familien im Land gleichwertige Lebensverhältnisse bestehen, und gibt dazu Impulse, die die kommunale Ebene in der Entwicklung von eigenständigen und am Bedarf orientierten Maßnahmen, Angeboten und Verfahren unterstützen sollen. Bestehende Impulse seitens des Landes sollen überprüft und weiterentwickelt, bestehende Handlungsspielräume ausgeschöpft sowie bei Bedarf und nach Möglichkeit ausgebaut werden.

In diesem Sinne werden nachfolgend Maßnahmen vorgeschlagen, die sowohl die Kommunen als auch das Land in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen betreffen. Eine zielorientierte Abstimmung/Kommunikation zwischen der Landes- und der kommunalen Ebene soll dabei die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen erhöhen.

Maßnahme 6: Förderung der Familienfreundlichkeit in Kommunen und Regionen

Um Wege aufzuzeigen, wie das spezifische familienfreundliche Profil einer Kommune geschärft werden kann, hat eine Expertengruppe 2006 die Handreichung familienfreundliche Kommune konzipiert.²⁰ Sie enthält für zehn Handlungsfelder, die das Lebensumfeld von Familien betreffen und von Kommunen mitgestaltet werden, einen umfassenden Fragenkatalog mit wichtigen Kriterien für die Selbstevaluation und familienfreundliche Weiterentwicklung.

Damit erleichtert sie den Gemeinden und Städten eine systematische Bestandsaufnahme, eine Festlegung von bedarfsorientierten Zielen und eine strategische

²⁰ www.familienfreundliche-kommune.de; Expertenarbeitsgruppe aus der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg, der Familienforschung im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (FaFo), dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) und Vertretungen aus mehreren baden-württembergischen Städten, Gemeinden und Landkreisen; unterstützt durch das Sozialministerium Baden-Württemberg.

Weiterentwicklung ihrer familienfreundlichen Infrastruktur. Die Handreichung hat sich als prozessunterstützendes Analyse- und Planungsinstrument für Kommunen und ihre mitwirkenden Akteurinnen und Akteure im Sinne eines „Standortfaktors Familienfreundlichkeit“ bewährt.

Der Prozess der Implementierung bei einzelnen Kommunen wurde über mehrere Jahre vom Land (FamilienForschung (FaFo) und Sozialministerium) begleitet und die Broschüre mehrfach (zuletzt 2020) fortgeschrieben. Die Handreichung soll in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, inwieweit ein Bedarf zur Weiterentwicklung und Prozessbegleitung besteht (siehe Maßnahme 9).

Auf regionaler Ebene sollen auch Regiokonferenzen zu mehr Familienfreundlichkeit beitragen (siehe Maßnahme 4).

Maßnahme 7: Bedarfsorientierung durch Sozialraumanalysen und Beteiligung von Familien

Familienförderung soll zielgenau dort angeboten werden, wo sie gebraucht wird. Auf kommunaler Ebene handelt es sich dabei in der Regel um Dienstleistungen (z. B. Kinderbetreuung), um Beratungsangebote und (präventive) Angebote im Sozialraum, die für die jeweiligen Zielgruppen gut zugänglich sein müssen und denen es auch gelingt, ihre Zielgruppen adäquat anzusprechen.

Mit der Hilfe von Sozialraumanalysen sollten die Bedarfslagen auf der Grundlage geeigneter Daten ermittelt und die Ressourcen zielgerichtet und bedarfsorientiert eingesetzt werden, Bedarfslagen und Angebote regelmäßig überprüft und letztere weiterentwickelt werden, damit sie gut ineinandergreifen. Dies setzt die regelmäßige Anwendung von Qualitätskriterien voraus, die in zahlreichen Handlungsfeldern in Qualitätsdiskursen erarbeitet werden, die Berücksichtigung aktueller Forschungen und den Austausch und die Vernetzung unter den Anbietern.

Die Angebote sollen möglichst partizipativ ausgestaltet sein. Die Beteiligung von Familien bei der Ermittlung von Bedarfslagen und der Planung von Maßnahmen und Angeboten ist zu einem Qualitätsstandard geworden, der gerade auf kommunaler Ebene zu mehr Transparenz, Akzeptanz und Familienfreundlichkeit beiträgt.

Maßnahme 8: Vergleichbare Strukturqualität von kommunalen Planungs- und Umsetzungsprozessen – integrierte Sozialplanung

Um vergleichbare Lebensverhältnisse sicherzustellen und angesichts knapper und deshalb effizient einzusetzender Ressourcen (Geld und Personal) muss auch die Strukturqualität von (kommunalen) Planungs- und Umsetzungsprozessen verstärkt in den Blick genommen werden.

Gerade bei der Familienförderung als Querschnittsaufgabe ist eine übergreifende Perspektive erforderlich, die inhaltliche Überschneidungen zu anderen Aufgabefeldern (z. B. zur Gesundheit, Gewaltprävention, Armutsprävention, Bildung,

Stadt- und Verkehrsplanung und Quartiersgestaltung) berücksichtigt und in Planungs- und Umsetzungsprozesse mit einbezieht. Erforderlich ist eine integrierte Sozialplanung, die die verschiedenen Perspektiven zusammenbringt und gemeinsam Ergebnisse erarbeitet.

Hier kann das Land grundsätzlich Impulse setzen und z. B. Qualifizierungsmaßnahmen fördern. Über deren Umsetzung und die Ausgestaltung im Einzelnen ist aber vor Ort und am Sozialraum orientiert zu entscheiden. In diesem Sinne wäre es wünschenswert, die Umsetzung von Landesprogrammen und -strategien (z. B. Quartiersstrategie, Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut und die vom Europäischen Sozialfonds Plus geförderten Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendarmut) damit zu verknüpfen, dass die konkreten Maßnahmen vor Ort Bestandteil integrierter Sozialplanung sind.

Maßnahme 9: Prozessbegleitung anbieten

Zu einer nachhaltigen und landesweiten Implementierung einer familienfreundlichen integrierten (kommunalen) Sozialplanung und entsprechenden Umsetzungen kann maßgeblich auch das landesweite Angebot einer Prozessbegleitung beitragen. Dadurch kann die Einführung der in kommunaler Verantwortung zu gestaltenden Verfahren methodisch unterstützt werden, um systematische Grundlagen für künftige Überprüfungen zu erarbeiten. Auf unterschiedlich breiter Basis können Modellverfahren entwickelt und erprobt werden, die eine strukturelle Orientierung bieten und sich als Beispiele guter Praxis auch für andere Städte, Gemeinden und Landkreise eignen.

Die Begleitung kommunaler Prozesse wurde bereits einige Jahre lang modellhaft zur Implementierung der „Familienfreundlichen Kommune“ begleitet (siehe Maßnahme 6). Auch die Umsetzung der Rahmenkonzeption Familienbildung²¹ wurde ab 2020/21 in Modellkreisen mit einer Prozessbegleitung flankiert. Nach diesen Erfahrungen sollte eine flächendeckende Implementierung familienfreundlicher integrierter Sozialplanung angestrebt werden. In diesem Sinne sollte die Rahmenkonzeption Familienbildung weiterentwickelt und zur Unterstützung der Kommunen landesweit eine Prozessbegleitung in Form von Coachings für Kommunen z. B. durch die Familienforschung oder den Landesfamilienrat angeboten werden.

²¹ Die Rahmenkonzeption Familienbildung Baden-Württemberg (https://landesfamilienrat.de/wp-content/uploads/2020/07/2019-Rahmenkonzept_FaBi-online-1.pdf) wurde 2019 vom Netzwerk Familienbildung mit Unterstützung des Sozialministeriums entwickelt. Das Netzwerk ist beim Landesfamilienrat Baden-Württemberg angesiedelt. Ihre Umsetzung wurde 2020/21 im Rahmen einer Modellförderung des Sozialministeriums in mehreren Stadt- und Landkreisen erfolgreich erprobt und wissenschaftlich begleitet. Es wurde eine Handreichung entwickelt und es werden Coachings für Umsetzungsprozesse in Landkreisen angeboten.

Die nachfolgend **zusammengefassten Vorschläge** für das Handlungsfeld „(Kommunale) Prozesse zur Förderung von Familien anregen und begleiten“ tragen insbesondere bei zur Erreichung der Ziele

- Familien stärken und fördern,
- das „System Familie“ in den Blick nehmen,
- die Verantwortung von Institutionen für Familienbelange stärken,
- Impulse für weitere Entwicklungen geben und
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Städten und ländlichen Räumen.

Maßnahme	verantwortlich	zeitliche Perspektive
Handreichung Familienfreundliche Kommune	FaFo, AG Netzwerk Familie BW mit SM	mittelfristig
– Regiokonferenzen (s. Maßnahme 4)	Kommunen, Impuls: SM	mittelfristig
Sozialraumanalysen, Familienbeteiligung	Kommunen, Impuls: SM	mittel-/langfristig
– Daten, Sozialraummonitoring, Fachtage, Prozessbegleitung	Kommunen, FaFo	
Strukturqualität, integrierte Sozialplanung	Kommunen, FaFo, Landesfamilienrat; Impuls: SM	mittelfristig
Prozessbegleitung	SM, FaFo, Landesfamilienrat	kurzfristig

Für Angebote zur Unterstützung von Familien sorgen

Ein besonderes Augenmerk ist im Rahmen der Familienförderstrategie auf die Angebote und Förderprogramme an sich zu legen. Die Angebote sollten dafür sorgen, dass Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen die Herausforderungen ihres Alltags weitgehend selbst meistern oder leicht weitere Unterstützungsmöglichkeiten finden können. Unterstützungsangebote sollen bedarfsorientiert, möglichst wohnortnah, leicht zugänglich und für die Familien passgenau dort zur Verfügung stehen, wo Unterstützung gebraucht wird. Die Erwartungen richten sich hier v. a. an die Kommunen.

- Erwartet werden insbesondere ein bedarfsgerechtes Angebot zur **Kindertagesbetreuung** für Kleinkinder gemäß ihrer Altersgruppe und für Schulkinder ein Betreuungsangebot in Randzeiten oder in Form der Ganztagsbetreuung, die über den Bildungsauftrag hinaus den Eltern die Vereinbarkeit ihrer Erziehungs- und Sorgearbeit mit ihrer Berufstätigkeit erleichtern sollen.

- Es geht auch um **Freizeit-, Vereins- und kulturelle Angebote** (z. B. Musikschulen, städtische Ferienangebote für Kinder, familienfreundliche Naherholungsangebote) und Vergünstigungen (Familienkarten, -rabatte), die die Teilhabe, die Integration und das soziale Lernen von Kindern und Jugendlichen ermöglichen.
- Wichtig sind auch **Familienbildungs- und Familienberatungsangebote**, Familienzentren und offene Treffs als Räume zur Begegnung und zum Austausch von Familien untereinander, die auch Anlauf- und Erstkontaktstellen für weiteren Unterstützungsbedarf sein können.
- Darüber hinaus können auch Verbesserungen im Bereich **Wohnen** (z. B. Auflagen bei der Planung von Wohnanlagen und Vergabe von Baugrundstücken, Maßnahmen gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt) und des Wohnumfelds (z. B. Verbesserung der Infrastruktur in benachteiligten Sozialräumen) sowie eine gute **Verkehrsanbindung** durch einen bedarfsgerecht getakteten öffentlichen Personennahverkehr Unterstützung für Familien ergänzen.²²

Damit Familien gute und bedarfsorientierte Unterstützungsangebote zur Verfügung stehen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahme 10: Kindertagesbetreuung

Die Gemeinden und örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken bereits jetzt darauf hin, dass für jedes Kind, das einen Rechtsanspruch hat, auch tatsächlich ein Platz zur Verfügung steht. Die Kriterien zur Aufnahme von Kindern in eine Kindertageseinrichtung und die Öffnungszeiten der Einrichtungen werden von den jeweiligen Trägern in eigener Verantwortung festgelegt.

Verbesserungen in der Kindertagesbetreuung sollen insbesondere über folgende landesweite Aktivitäten erreicht werden:

- **Ausbau der sozialpädagogischen Ausbildungsgänge zur Verbesserung der Fachkräftesituation** in Kindertageseinrichtungen:
 - Die Kampagne „Mehr bekommst Du nirgendwo!“ zielt darauf ab, neue Zielgruppen für eine Ausbildung zu gewinnen und Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen im Arbeitsfeld zu halten.²³
 - Die „Offensive für gute ausgebildete Fachkräfte“ im Rahmen des „Pakts für gute Bildung und Betreuung“ umfasst den Ausbau der Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialpädagogik, eine Ausbildungspauschale

²² Aus diesem Grunde wird auch in der ÖPNV-Strategie 2030 die Barrierefreiheit über alle ÖPNV-relevanten Handlungsfelder mitgedacht und in den Maßnahmen abgebildet, die auf einen besseren Zugang und eine bessere Nutzung der öffentlichen Mobilität für alle hinwirken. Nur so wird der ÖPNV seiner gesetzlichen Rolle im Sinne der Daseinsvorsorge gerecht.

²³ Ein Schwerpunkt der seit Januar 2023 laufenden Kampagne des Landes (<https://erzieher-in-bw.de/kampagne/>) ist die Information über die gestiegene Vergütung für pädagogische Fachkräfte sowie die vielfältigen Möglichkeiten der Weiterqualifizierung und des beruflichen Aufstiegs.

sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Die Gewährung einer Ausbildungspauschale für die Träger von Kindertageseinrichtungen trägt dazu bei, die Ausbildungskapazitäten in der praxisintegrierten Erzieherinnen- und Erzieherausbildung (PIA) weiter zu erhöhen.

- Zusätzlich werden über das KiTa-Qualitätsgesetz Ausbildungsverhältnisse für die praxisintegrierte Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie für sozialpädagogische Assistenz gefördert.²⁴
- In den vergangenen Jahren konnten insbesondere durch praxisintegrierte und vergütete Ausbildungsgänge die Schüler- und Absolventenzahlen in der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung sowie der Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. zum sozialpädagogischen Assistenten (vormals Kinderpflegerinnen/Kinderpfleger) deutlich gesteigert werden.
- Durch die erfolgreiche Einführung und den Ausbau des vergüteten Bildungsgangs „Zweijährige Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz, praxisintegriert“, dem sogenannten „Direkteinstieg Kita“ werden weitere Zielgruppen erreicht.²⁵

– **Übergang Kindertageseinrichtung (Kita) - Grundschule**

Die Zusammenarbeit von öffentlichem Gesundheitsdienst, pädagogischen Fachkräften und Kooperationslehrkräften an Grundschulen soll eine ganzheitliche Sicht auf die Entwicklung des Kindes ermöglichen. Die Unterstützung von elterlicher, pädagogischer und medizinischer Seite soll sicherstellen, dass Kinder die erforderlichen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Einstellungen für einen guten Start in die Schule erwerben. Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule wird so gestaltet und koordiniert, dass damit die individuellen und familiären Voraussetzungen des Kindes berücksichtigt werden. Im Rahmen dieser Kooperation werden Eltern im Kindergartenjahr vor der Einschulung über die Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation für den Übergang informiert.

– **Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen**

Die Durchführung der Kindertagesbetreuung obliegt den Kommunen. Dazu gehört auch die alters- bzw. entwicklungsentsprechende Förderung auf der

²⁴ Gefördert werden zwei Drittel der Ausbildungsvergütung.

²⁵ Zielgruppe sind Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und abgeschlossener Berufsausbildung, die das Berufsfeld wechseln wollen oder bereits als Zusatzkräfte in Kindertageseinrichtungen tätig sind. Die Absolventinnen und Absolventen erlangen in der auf zwei Jahre verkürzten Ausbildung den Abschluss „Sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Sozialpädagogischer Assistent“. Personen im Bildungsgang, die neben einer Berufsausbildung einen mittleren Bildungsabschluss, eine Fachhochschulreife oder ein Abitur nachweisen können, erhalten zudem die Möglichkeit, sich parallel auf eine Schulfremdenprüfung (schulischer Teil der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung) vorzubereiten. Nach erfolgreicher Teilnahme an dieser Prüfung schließt sich für diese Personen ein halbjähriges Berufspraktikum an, um den Abschluss „Erzieherin“ bzw. „Erzieher“ zu erlangen.

Grundlage des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung. Frühkindliche Sprachförderung legt das Fundament für Chancengerechtigkeit, Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe. Das Land unterstützt daher im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung mit umfassenden Maßnahmen:

- Sprachfördermaßnahmen im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kompetenzen verlässlich voranbringen“ (Kolibri) für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf ab einem Alter von 2,7 Jahren,
- Fortführung und Ausbau des Programms Sprach-Kitas - Etablierung eines Fachdienstes Sprache zur Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen bei der Umsetzung alltagsintegrierter Sprachbildung und Sprachförderung,
- Qualifizierungen von pädagogischen Fachkräften zur Fachkraft für Sprache und Kommunikation durch Hochschulen,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Fachberatungen zur Stärkung der Prozessbegleitung im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen,
- Fortbildungen für Kita-Teams in etablierten Sprachbeobachtungs- und Sprachscreeningverfahren.

– Sprachfördermaßnahmen im Übergang Kita – Grundschule

„SprachFit – Auf den Anfang kommt es an“: Konzept zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich und in der Grundschule. Eine durchgängige Sprachbildung und die frühe Förderung der Sprachkompetenz sind entscheidend für einen gelingenden Schulstart und erfolgreiche Bildungsbiografien. Durch „SprachFit“ soll erreicht werden, dass möglichst alle Kinder mit den sprachlichen Kompetenzen in den Bildungsgang der Grundschule eintreten, die für eine erfolgreiche Teilnahme erforderlich sind. Das Konzept umfasst fünf Säulen und wird sukzessive auf- und ausgebaut, darunter auch die verbindliche Sprachförderung vor Schuleintritt bei Feststellung eines Sprachförderbedarfs im Rahmen der Einschulungsuntersuchung (ESU) sowie die Stärkung der alltagsintegrierten Sprachbildung und Sprachförderung durch die Fortführung und den Ausbau des Programms Sprach-Kitas.²⁶

Maßnahme 11: Überprüfung und Weiterentwicklung bewährter Angebote

Um die vielfältigen Bedarfslagen von Familien und die Unterstützungsangebote im Sozialraum möglichst passgenau abzustimmen, sind Sozialraumanalysen und die Beteiligung der Betroffenen zielführend.²⁷ Regelmäßige Überprüfungen der Angebote (z. B. Bedarf, Niedrigschwelligkeit, Qualität) und Evaluationen tragen zudem dazu bei, dass knappe Ressourcen (Fachkräfte, finanzielle Förderung) ergebnis-

²⁶ Siehe auch <https://km.baden-wuerttemberg.de/de/schule/grundschule/sprachfit>.

²⁷ Siehe auch Ausführungen zu Sozialraumanalysen und Beteiligung unter Maßnahme 7.

orientiert eingesetzt und bei Bedarf angepasst und weiterentwickelt werden können. Dies gilt sowohl für kommunale Angebote als auch für Angebote des Landes, wie z. B. den Landesfamilienpass und das Landesprogramm STÄRKE, das im Rahmen von Fortschreibungen regelmäßig überprüft und weiterentwickelt wird.

- Das Landesprogramm **STÄRKE** erreicht als Familienbildungsprogramm über offene Treffs alle Familien und ermöglicht Veranstaltungen sowie Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen. Es könnte bei Bedarf um weitere Förderbausteine und Inhalte erweitert werden, z. B. könnten als Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenslagen auch kostengünstige Formate wie Familienzeltlager ermöglicht werden. Neben Familienferienstätten könnten auch Kooperationen mit Verbänden und Jugendherbergen entstehen. Darüber hinaus könnten präventive und Gruppenangebote eine Möglichkeit sein, dem Fachkräftemangel zu begegnen.
- Der **Landesfamilienpass** soll um eine nutzerfreundliche App ergänzt werden, die Familien die Wahrnehmung der zahlreichen Angebote der Kooperationspartner in ganz Baden-Württemberg erleichtert (bessere und digitale Übersicht mit Informationen über die einzelnen Angebote, digitale Antragstellung).²⁸
- Die Landesförderung **Interkultureller Elternmentorenprogramme**, durch die Eltern mit Migrationsgeschichte bei der Begleitung der Bildungsbiografie ihrer Kinder gestärkt werden, soll weitergeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Maßnahme 12: Zusätzliche niedrigschwellige Zugänge für Familien

Komplexe Antragswege und Anspruchsvoraussetzungen erschweren Familien vielfach den Zugang zu Unterstützungsangeboten. Dies gilt ganz besonders für Familien, die wegen besonderer Bedarfslagen oder infolge eines anderen kulturellen und sprachlichen Hintergrunds Schwierigkeiten im Zugang zu Behörden haben. Teilweise führt dies dazu, dass Rechtsansprüche nicht verwirklicht werden.

Um dem entgegenzuwirken, Barrieren abzubauen und Familien besser zu befähigen, ihre Anliegen an den richtigen Stellen geltend zu machen, sind im Sozialraum angesiedelte niedrigschwellige Anlaufstellen für Familienbelange hilfreich. Mütter- und Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser sowie offene Treffs bieten Begegnungsräume für Familien, die Möglichkeit zum Austausch, zur Integration und zur Artikulierung von Interessen und tragen zu einem lebendigen Gemeinwesen bei. Diese Angebote dienen zugleich der Familienbildung und sind oft der erste Einstieg für die Inanspruchnahme von Kursen und Veranstaltungen zu Erziehungsthemen. Umgekehrt können solche Anlaufstellen auch Türöffner für Anbieter von Unterstützungsleistungen sein, wie z. B. Familienkassen und Jobcenter, die ihre Zielgruppen mit besonderem Unterstützungsbedarf oft nur schwer erreichen.

²⁸ Siehe auch Maßnahme 3.

- Offene Treffs können bereits als niedrigschwellige Angebote der Familienbildung im Rahmen von STÄRKE gefördert werden²⁹, Familienzentren im Sozialraum erhalten demgegenüber in der Regel keine Landesförderung.³⁰ Um in Brennpunkten und in ländlichen Räumen möglichst wohnortnah in den Quartieren zusätzliche niedrigschwellige Anlaufstellen für Familien zu etablieren, sollen dort künftig auch **Familienzentren als Familienstützpunkte** finanziell unterstützt werden, die mit anderen Einrichtungen im Umfeld von Familien (Kitas, Schulen, Jugendämtern u. a.) vernetzt sind, somit als Lotsen fungieren können und Hilfen bei Antragstellungen sowie Vermittlungsdienste anbieten.
- Darüber hinaus sollen **Patinnen und Paten bzw. Mentorinnen und Mentoren** unterstützt werden, die dank ihrer Nähe zur Familie schneller Unterstützungsbedarf feststellen und individuell auf die jeweilige Familie eingehen können.³¹

Maßnahme 13: Qualifizierung für Familienstützpunkte

Eine Weiterentwicklung von Familienzentren zu Familienstützpunkten setzt angesichts der Vielzahl von Familienförderangeboten voraus, dass diese Anlaufstellen gut qualifiziert sind. Die entsprechende Qualifizierung für Familienstützpunkte erfordert zunächst die Erstellung eines Curriculums und hybriden Schulungsformats, um Fachkräfte in Familienzentren zu Familienlotsen zu schulen, bevor die Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Die Maßnahme sollte landesweit organisiert und finanziert werden und bedarf der Abstimmung mit Maßnahme 14.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen können über die Quartiersakademie gefördert werden (z. B. für die Gestaltung und das Monitoring von Angeboten der Familienselbsthilfe).

Maßnahme 14: Qualifizierung für Patinnen/Paten und Mentorinnen/Mentoren

Der erweiterte Einsatz von Patenschaften und Mentoring setzt deren Qualifizierung über ein auf diese Tätigkeiten zugeschnittenes Qualifizierungsprogramm voraus. Hierfür wären in enger Abstimmung mit Maßnahme 13 ein Curriculum und ein hybrides Schulungsformat für ehrenamtliche Familienpatinnen und -paten sowie Mentorinnen und Mentoren zu entwickeln und danach die Qualifizierungen durchzuführen. Im Rahmen der Inhalte wären u. a. die Aufgabenstellung zu klären

²⁹ Die Förderung aus STÄRKE für offene Treffs ist begrenzt, um spezifische Familienbildungsangebote für Familien in besonderen Lebenssituationen sicherzustellen.

³⁰ Ausnahme: Kindertageseinrichtungen, die sich zu Kinder- und Familienzentren weiterentwickeln, können für diesen Prozess eine befristete Landesförderung aus dem KiFaZ-Programm des Kultusministeriums erhalten ([KiFaZ BW](#)). Diese Einrichtungen wenden sich an die Familien der Kinder, die die jeweilige Einrichtung besuchen. Davon zu unterscheiden sind Familienzentren, die im Sozialraum angesiedelt sind und als langfristig angelegtes Unterstützungsangebot für alle Familien im jeweiligen Sozialraum zur Verfügung stehen.

³¹ Denkbar wären hier generationsübergreifende Angebote, wie z. B. „Stadtteilgroßeltern“, Quartierspaten, auch generationenübergreifende Kooperationen zwischen Institutionen (Kita – Senioreneinrichtung – Mehrgenerationenhäuser).

und die Aufgabenabgrenzung zwischen hauptamtlich und ehrenamtlich Beschäftigten sowie der jeweilige Qualifizierungsbedarf zu thematisieren.

Die Übernahme einer qualifizierten Patenschaft könnte sich überdies mittelfristig zu einem niedrigschwelligen Einstieg in eine spätere hauptamtliche Tätigkeit entwickeln und so z. B. den Berufseinstieg für Frauen mit Migrationsgeschichte oder den Wiedereinstieg in den Beruf nach der Familienzeit erleichtern und zugleich zur Gewinnung von Fachkräften beitragen.

Maßnahme 15: Landeskoordinierung Familienförderung

Insbesondere die Maßnahmen 12 bis 14 erfordern eine strukturierte Planung und Umsetzung, sind mit einem hohem Abstimmungsbedarf verbunden und erfordern spezifische Fachkenntnisse. Diese fachlichen Aufgaben sollten landesweit koordiniert werden.

Die nachfolgend **zusammengefassten Vorschläge** für das Handlungsfeld „für Angebote zur Unterstützung von Familien sorgen“ tragen insbesondere bei zur Erreichung der Ziele

- Familien stärken und fördern,
- das „System Familie“ in den Blick nehmen,
- die Verantwortung von Institutionen für Familienbelange stärken,
- Impulse für weitere Entwicklungen geben,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Städten und ländlichen Räumen und
- Nutzung der Digitalisierung.

Maßnahme	verantwortlich	zeitliche Perspektive
Kindertagesbetreuung	KM	kurzfristig
Erweiterung STÄRKE um weitere Förderbausteine	SM	mittelfristig
Weiterentwicklung der Förderung von Elternmentorenprogrammen	SM	mittelfristig
Förderung von Familienzentren (Anschubfinanzierung in Brennpunkten und ländlichen Räumen)	SM, Kommunen	mittelfristig
Qualifizierung von Familienstützpunkten	SM	kurz-/mittelfristig
– Erstellung Curriculum, Schulungsformat (2025/26)		kurzfristig
– Durchführung ab 2026		mittelfristig

Unterstützung von Patinnen/Paten und Mentorinnen/Mentoren	Kommunen	mittelfristig
Qualifizierung für Patinnen/Paten, Mentorinnen/Mentoren und Lotsen	SM	kurz-/mittelfristig
– Erstellung Curriculum, Schulungsformat (2025/26)		kurzfristig
– Durchführung ab 2026		mittelfristig
Landeskoordinierung Familienförderung	SM u. Träger	kurz-/mittelfristig

Zusammenarbeit im Bereich der Familienförderung gestalten

Um Familien wirkungsvoll, effizient und nachhaltig zu unterstützen, ist die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren aus Institutionen, Vereinen und Verbänden wie auch zwischen den verantwortlichen Ebenen (insbesondere dem Land und Kommunen) unverzichtbar. Eine Verbesserung der Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen spezialisierten Institutionen und niedrigschwelligen Angeboten wie Familienzentren/-stützpunkten³² kann für die Familienförderung insgesamt einen Mehrwert schaffen. Denn durch vernetzte Arbeit und den Blick über die eigenen Zuständigkeitsgrenzen hinaus entstehen Strukturen, von denen Familien, aber auch die Institutionen selbst langfristig profitieren können.

Durch Vernetzung mit den vor Ort bestehenden Präventionsketten kann z. B. den Bedarfslagen von Familien, die in prekären Verhältnissen leben, wirksamer begegnet und in Zusammenarbeit mit Integrationsbeauftragten und Migrant*innenorganisationen können die Belange zugewanderter Familien besser berücksichtigt werden. Auch die Einbeziehung von Kompetenzen aus dem Gesundheitsbereich (z. B. Krankenkassen, ärztliche Netzwerke, kommunale Gesundheitskonferenzen) und Fachberatungsstellen zur Gewaltprävention können wichtige Unterstützungsmöglichkeiten für Familien eröffnen. Mehrwert verspricht z. B. auch eine generationenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen vor Ort (z. B. Kitas/Schulen, Senioreneinrichtungen/-zentren, Mehrgenerationenhäuser).

Maßnahme 16: Ausbau der Verweisberatung

Die oft sehr spezialisierte Beratungslandschaft knüpft an in der Regel gesetzlich geregelte Aufgaben oder besondere Problem-/Bedarfslagen an, die nur einen Teilausschnitt der Lebenswirklichkeit der ratsuchenden Familien abbilden.

Daher ist es wichtig, dass Familien frühzeitig in für sie passende Angebote vermittelt werden. Das Auffinden von passenden Beratungsangeboten kann vereinfacht werden, wenn die Aufgaben und Grenzen verschiedener Beratungseinrichtungen

³² Siehe Maßnahme 12.

klar definiert und die Beratungsangebote besser vernetzt sind sowie über gemeinsame Informations- und Beratungskonzepte verfügen. Zusätzliche Ansprechpersonen, die eine Lotsenfunktion übernehmen,³³ können zudem den Zugang noch niedrigschwelliger gestalten.

Maßnahme 17: Prozesse der Zusammenarbeit strukturell verbessern

Um die Zusammenarbeit erfolgreich zu etablieren, muss sie in den Verfahren und Abläufen strukturell verankert werden. Nicht nur in der expliziten Familienförderung, sondern auch in zahlreichen anderen Aufgabenbereichen sind Familienbelange zu beachten. Strukturelle Verbesserungen der Zusammenarbeit können erreicht werden durch

- mehr interdisziplinären Austausch und Vernetzung, z. B. durch die Schaffung von Plattformen (regelmäßige bereichsübergreifende Gespräche, Jours fixes, Runde Tische, Veranstaltungen);³⁴
- bei überregionalen Entwicklungen und Themen interdisziplinäre Regiokonferenzen (siehe Maßnahme 4);
- regelmäßige Einbeziehung der Zielgruppen in Planungs- und Umsetzungsprozesse (Befragungen, Beteiligungen; siehe Maßnahme 7);
- Etablierung von qualifizierten Familienstützpunkten, die den gegenseitigen Zugang von Familien zu Angeboten und umgekehrt von Behörden und Einrichtungen zu Familien im Sozialraum erleichtern (siehe Maßnahme 11 und Maßnahme 12);
- die Etablierung einer integrierten Sozialplanung (siehe Maßnahme 8);
- Weiterentwicklung über fachliche Qualitätsdiskurse und Qualifizierungsangebote.

Maßnahme 18: Erarbeitung und Nutzung von Handreichungen

Es gibt bereits in zahlreichen Aufgabenbereichen Dokumente und Handreichungen, die die Zusammenarbeit unterstützen, so z. B. in der Familienförderung die Handreichung familienfreundliche Kommune (siehe Maßnahme 6) und die landesweite Rahmenkonzeption Familienbildung (siehe Maßnahme 9). Sie können landesweit auf gute Qualitätsstandards hinwirken, über gute Praxisbeispiele informieren und für diese werben. Damit tragen sie landesweit zur Verbesserung der Qualität der Angebote der Familienförderung und der Prozessqualität bei. Mit solchen Handreichungen, die in der Regel auch interdisziplinär erstellt werden, können mit finanzieller Unterstützung des Landes weiterhin Impulse zur Weiterentwicklung der Zusammenarbeit gesetzt werden. Denkbar wären z. B.

³³ Siehe Maßnahme 12.

³⁴ Beispiel: Schaffung kommunaler Angebote zur Familienerholung durch Vernetzung zwischen verschiedenen Akteuren und Anbietern der Familienerholung (z.B. Familienferienstätten, Jugendherbergen, Kirchen, Verbände, Kommunen und Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut).

- Kooperationsleitfäden;
- Leitfaden zum Einsatz von haupt- und ehrenamtlichen Kräften in der Familienförderung;
- ein gemeinsamer (kommunaler/regionaler) digitaler Förderatlas, der Informationen und Hilfestellungen eines Netzwerks transparent und insbesondere für Familienzentren und -stützpunkte zugänglicher macht.

Die nachfolgend **zusammengefassten Vorschläge** für das Handlungsfeld „Zusammenarbeit im Bereich der Familienförderung gestalten“ tragen insbesondere bei zur Erreichung der Ziele

- Familien stärken und fördern,
- das „System Familie“ in den Blick nehmen,
- die Verantwortung von Institutionen für Familienbelange stärken,
- Impulse für weitere Entwicklungen geben,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in Städten und ländlichen Räumen und
- Nutzung der Digitalisierung.

Maßnahme	verantwortlich	zeitliche Perspektive
Ausbau Verweisberatung	alle Akteure	kurzfristig
Vernetzungsplattformen, Runde Tische, Fachtage, Regiokonferenzen zur Gestaltung bedarfsorientierter Förderangebote	alle Akteure	kurz-/mittelfristig
Handreichungen	Netzwerke, SM	mittelfristig
– Kooperationsleitfäden	Kommunale Netzwerke, SM	langfristig
– Leitfaden zur Abgrenzung von haupt- und ehrenamtlichen Aufgaben	Verbände, SM	langfristig
– Gemeinsamer (digitaler) Förderatlas	Kommunale/regionale Netzwerke	langfristig

D. Umsetzung der Familienförderstrategie

Die familienpolitischen Maßnahmenvorschläge des Strategiepapiers geben in komprimierter Form die Handlungsempfehlungen wieder, die in fachlich zusammengesetzten Arbeitsgruppen

- von öffentlichen Trägern aus der kommunalen, der Landes- und Bundesverwaltung,
- von freien Trägern, die Familienförderung anbieten, und
- von Vereinen, Verbänden und Initiativen, die sich als Interessenvertretungen für Familien verstehen,

zusammengetragen wurden. Sie zeigen Optionen zur strategischen Ausrichtung und Verbesserung der Familienförderung und richten sich in erster Linie an die Kommunen und das Land, die aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen die Verantwortung für die Familienförderung im Land tragen. Es sind aber auch Vorschläge enthalten, die die Akteure der Familienförderung in freier Trägerschaft in ihrem jeweiligen Selbstverständnis ansprechen und über diese hinaus weitere Wirkung entfalten sollen.

Ziel ist es, zunächst zwischen den für die Familienförderung im Land verantwortlichen Ebenen – dem Land und den Kommunalen Landesverbänden – eine Verständigung über eine strategische Familienförderung in Baden-Württemberg herbeizuführen und diese Familienförderstrategie im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel schrittweise umzusetzen.

Mit einer strategisch ausgerichteten Familienförderung soll Baden-Württemberg noch familienfreundlicher werden,

- indem die vielfältigen Lebenslagen von Familien Anerkennung finden und berücksichtigt werden,
- indem das Umfeld von Familien mitbedacht und familienfreundlich gestaltet wird und
- indem die Organisation der Familienförderung sich noch mehr danach ausrichtet, was Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen brauchen.

Hier sind aber letztlich nicht nur die Kommunen und das Land gefordert, sondern alle Akteure und Institutionen, die das Leben von, in und mit Familien prägen. Eine strategische Familienförderung ist eine Daueraufgabe und ihre Umsetzung ein nachhaltiger Beitrag für den sozialen Zusammenhalt im Land.